

Medienmitteilung

Basel, 16. Mai 2017

Helvetia bleibt in der beruflichen Vorsorge verlässliche Partnerin

Helvetia Versicherungen hat sich 2016 in der beruflichen Vorsorge eine solide Entwicklung verzeichnet. Die Nachfrage von kleinen und mittleren Firmen nach Vollversicherungslösungen bleibt anhaltend hoch. Umso wichtiger ist die Reform der Altersvorsorge 2020. Helvetia will auch in Zukunft eine verlässliche Partnerin in der 2. Säule bleiben.

Mit einem Volumen von CHF 2'661 Mio. stiegen die Prämieinnahmen im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 114 Mio. oder 4.5 Prozent. Während sich die periodischen Prämien mit einem Volumen von CHF 1'215 Mio. durch eine stabile Entwicklung auszeichneten, nahmen die Einmaleinlagen um 8.3 Prozent auf CHF 1'446 Mio. zu. Grund dafür ist hauptsächlich eine Umbuchung von Überschussdepots in die Altersguthaben.

Die Anzahl Kollektivverträge sank leicht von 17'826 auf 17'809 während die Zahl der Versicherten von 219'155 auf 222'376 anstieg. Trotz des Rückgangs an Kollektivverträgen blieb die Nachfrage von Unternehmen insbesondere nach Vollversicherungsverträgen ungebrochen hoch. Angesichts der weiterhin ungünstigen Rahmenbedingungen mit zu hohen Umwandlungssätzen und der hohen Mindestverzinsung im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge verfolgt Helvetia jedoch eine bewusst vorsichtige Zeichnungspolitik von neuen Kunden bei der Vollversicherung. So soll bei den bestehenden Kunden eine weitere Verstärkung der Umverteilung zu Lasten der aktiv Versicherten vermieden werden.

Vollversicherung bleibt für KMU unverzichtbar

Auf wachsendes Interesse stossen die teilautonomen Lösungen von Helvetia im Rahmen der Sammelstiftung BVG Invest oder der Kaderlösungen. Auch die Sammelstiftungen von Swisscanto, für welche Helvetia die Rückversicherung und die Geschäftsführung bereitstellt, verzeichneten eine verstärkte Nachfrage. «Angesichts der höheren Flexibilität erfreuen sich diese Lösungen wachsender Beliebtheit», kommentiert Donald Desax, Leiter Berufliche Vorsorge und Mitglied der Konzernleitung von Helvetia, diese Entwicklung.

Die Vollversicherungen, welche im Unterschied zu teilautonomen Lösungen jederzeit die volle Deckung des Altersguthabens garantieren, sind jedoch für eine Vielzahl von KMU weiterhin unverzichtbar und machen den weitaus grössten Teils des Geschäfts in der beruflichen Vorsorge von Helvetia aus. Sie bieten den Unternehmen nicht nur ein hohes Mass an Sicherheit in der 2. Säule, sondern entlasten sie auch von erheblichen administrativen Aufwendungen und regulatorischen Auflagen.

Ja zur Reform Altersvorsorge 2020 trotz gravierender Nachteile

«Helvetia wird alles daran setzen, die Attraktivität der Vollversicherung mit ihren Garantien weiterhin aufrecht zu erhalten», versichert Donald Desax. Darum befürwortet Helvetia die Vorlage zur Reform der Altersvorsorge 2020. Damit die Ungleichgewichte in der Altersvorsorge nicht noch weiter anwachsen, ist eine Reform zwingend und dringend. Die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau und die Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Allerdings reichen die Massnahmen nicht aus, um die Ungleichgewichte in der 2. Säule zu beseitigen. Zudem wurden mit der Reform einige Auflagen verbunden, welche den Handlungsspielraum für Anbieter von Vollversicherungen weiter einschränken. Durch die Beschränkung der Risikoprämie und durch die Auflagen bei der Zuteilung von Überschüssen wird die Flexibilität leiden, den Kunden die optimalen Lösungen für ihre Bedürfnisse in der beruflichen Vorsorge bieten zu können.

Massive Quersubventionierungen bleiben

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und der anhaltend tiefen Anlagerenditen wird auch ein Umwandlungssatz von 6 Prozent nicht reichen, um das Altersguthaben eines Neurentners bis an dessen Lebensende in eine Altersrente umzuwandeln. Der fehlende Betrag wird daher weiterhin zu Lasten der aktiv Versicherten finanziert werden müssen. «Bei einem Umwandlungssatz von 6 Prozent und einer erwarteten Kapitalanlagerendite von 2.0 Prozent beträgt die notwendige Quersubventionierung bei der Pensionierung eines 65-jährigen Mannes noch immer rund 19 Prozent seines verrenteten Kapitals», rechnet Beat Müller, Leiter Aktuariat und Mitglied der Konzernleitung von Helvetia, vor. Somit muss ein Altersguthaben von CHF 500'000 um fast CHF 100'000 aufgestockt werden, damit die Rente finanziert werden kann.

Ohne solche Quersubventionierung hätten die Risikoprämien der aktiv Versicherten im vergangenen Jahr um 80 Prozent gesenkt werden können, wie eine weitere Berechnung von Helvetia ergibt. Ein wesentlicher Teil der Risikoprämien wird in der Vollversicherung benötigt, um die Altersleistungen zu sichern. So wurden die entsprechenden Reserven bei Helvetia im vergangenen Jahr um weitere CHF 147 Mio. verstärkt, 142.7 Mio. davon in dem der Mindestquote unterstellten Geschäft.

Ausschüttungsquote über 90 Prozent

Zusammen mit den weiteren Leistungen an die Versicherten wurden in dem der Mindestquote unterstellten Geschäft 90.8 Prozent der Bruttoeinnahmen an die Versicherten ausgeschüttet. Im Geschäft, das nicht der Mindestquote unterstellt ist, betrug die Ausschüttungsquote 91.8 Prozent. Das Betriebsergebnis fiel mit CHF 70.9 Mio.

gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert aus, wie aus der soeben veröffentlichten Betriebsrechnung 2016 von Helvetia hervorgeht.

Das solide Geschäftsergebnis 2016 ermöglicht nebst der garantierten Verzinsung von 1.25 Prozent bei den obligatorischen Altersguthaben eine Verzinsung der überobligatorischen Guthaben von 1.0 Prozent. Zudem kann ein Risikoüberschuss von 5 Prozent der Risikoprämien ausgeschüttet werden.

Der Betriebsaufwand der aktiv Versicherten betrug weitgehend unverändert CHF 428 pro Kopf. Und auch die Vermögensverwaltungskosten konnten mit 0.29 Prozent tief gehalten werden. Während die Performance gegenüber 2015 um 54 Basispunkte auf 2.29 Prozent gesteigert werden konnte, fiel die für das Geschäft wichtige direkte Rendite mit 2.25 Prozent nahezu unverändert aus.

Ein Fact sheet zu den wichtigsten Zahlen und Begriffen ist beigefügt.

Fotos

Foto I: Donald Desax, Leiter Berufliche Vorsorge Schweiz und Mitglied der Konzernleitung von Helvetia

Foto II: Beat Müller, Leiter Aktuariat und Mitglied der Konzernleitung von Helvetia

Diese Medienmitteilung finden Sie auch auf der Website www.helvetia.ch/media.

Die Betriebsrechnung 2016 der beruflichen Vorsorge von Helvetia Schweiz finden Sie auf www.helvetia.ch/zahlen-fakten-bvg.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Helvetia Schweiz
Hansjörg Ryser
Leiter Media Relations Schweiz
St. Alban-Anlage 26
4002 Basel

Telefon: +41 58 280 50 33
Mobile: +41 79 318 21 38
media.relations@helvetia.ch
www.helvetia.ch

Über die Helvetia Gruppe

Die Helvetia Gruppe ist in über 150 Jahren aus verschiedenen schweizerischen und ausländischen Versicherungsunternehmen zu einer erfolgreichen, internationalen Versicherungsgruppe gewachsen. Heute verfügt Helvetia über Niederlassungen im Heimmarkt Schweiz sowie in den im Markt-bereich Europa zusammengefassten Ländern Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. Ebenso ist Helvetia mit dem Markt-bereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destina-

tionen weltweit präsent. Schliesslich organisiert sie Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg und Jersey. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St.Gallen.

Helvetia ist im Leben- und im Nicht-Lebengeschäft aktiv; darüber hinaus bietet sie massgeschneiderte Specialty-Lines-Deckungen und Rückversicherungen an. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zum grösseren Gewerbe. Die Gesellschaft erbringt mit rund 6 500 Mitarbeitenden Dienstleistungen für mehr als 5 Millionen Kunden. Bei einem Geschäftsvolumen von CHF 8.51 Mrd. erzielte Helvetia im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis aus Geschäftstätigkeit von CHF 491.8 Mio. Die Namenaktien der Helvetia Holding werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG unter dem Kürzel HELN gehandelt.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde von der Helvetia Gruppe erstellt und darf vom Empfänger ohne die Zustimmung der Helvetia Gruppe weder kopiert noch abgeändert, angeboten, verkauft oder sonstwie an Drittpersonen abgegeben werden. Massgeblich und verbindlich ist jeweils die deutsche Fassung des Dokuments. Versionen des Dokuments in anderen Sprachen dienen lediglich Informationszwecken. Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die hier dargelegten Sachverhalte richtig und alle hier enthaltenen Meinungen fair und angemessen sind. Informationen und Zahlenangaben aus externen Quellen dürfen nicht als von der Helvetia Gruppe für richtig befunden oder bestätigt verstanden werden. Weder die Helvetia Gruppe als solche noch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater oder sonstige Personen haften für Verluste, die mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung dieser Informationen erwachsen. Die in diesem Dokument dargelegten Fakten und Informationen sind möglichst aktuell, können sich aber in der Zukunft ändern. Sowohl die Helvetia Gruppe als solche als auch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater oder sonstige Personen lehnen jede ausdrückliche oder implizite Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere zukunftsgerichtete Aussagen im Zusammenhang mit der Helvetia Gruppe enthalten, die naturgemäss mit allgemeinen wie auch spezifischen Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, und es besteht die Gefahr, dass sich die Prognosen, Voraussetzungen, Pläne und anderen expliziten oder impliziten Inhalte zukunftsgerichteter Aussagen als unzutreffend herausstellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Reihe wichtiger Faktoren dazu beitragen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse in hohem Masse von den Plänen, Zielsetzungen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen, abweichen. Zu diesen Faktoren gehören: (1) Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage namentlich auf den Märkten, auf denen wir tätig sind, (2) Entwicklung der Finanzmärkte, (3) Zinssatzänderungen, (4) Wechselkursfluktuationen, (5) Änderungen der Gesetze und Verordnungen einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungspraktiken, (6) Risiken in Verbindung mit der Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, (7) Häufigkeit, Umfang und allgemeine Entwicklung der Versicherungsfälle, (8) Sterblichkeits- und Morbiditätsrate, (9) Erneuerungs- und Verfallsraten von Policen sowie (10) Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die vorstehende Liste wichtiger Faktoren nicht vollständig ist. Bei der Bewertung zukunftsgerichteter Aussagen sollten Sie daher die genannten Faktoren und andere Ungewissheiten sorgfältig prüfen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen gründen auf Informationen, die der Helvetia Gruppe am Tag ihrer Veröffentlichung zur Verfügung standen; die Helvetia Gruppe ist nur dann zur Aktualisierung dieser Aussagen verpflichtet, wenn die geltenden Gesetze dies verlangen.